

Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
VR 01

TOP 1.4.2

BE

Beschlussvorlage

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
1112279NV2	532,38 € 21.07.11

Externe Dokumente

Betreff

Kampagne "Steuer gegen Armut"

Finanzielle Auswirkungen

 Ja, sh. Begründung
 Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

 Ja, sh. Begründung
 Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

hh:mm

Datum

Unterschrift

Federführung: VR 01

21.07.2011

gez. Dr. Hohn-Berghorn

Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02

21.07.2011

gez. J. Nimptsch

* Zuständigkeiten

1 = Beschluss

2 = Empf. an Rat

3 = Empf. an HA

4 = Empf. an BV

5 = Anreg. an Rat

6 = Anreg. an HA

7 = Anreg. an FachA

8 = Anreg. an OB

9 = Anhörung

10 = Stellungnahme

Beratungsfolge

Ausschuss für Internationales und Wissenschaft

Sitzung

20.07.2011

Ergebnis

Bei einer Gegenstimme
angenommen

Z.*

2

Rat

21.07.2011

Mit Mehrheit gg FDP und
BBB

1

Empfehlung an den Rat

- Der Rat der Stadt Bonn unterstützt die Forderung vieler politischer, kirchlicher und gesellschaftlicher Organisationen (Kampagne „Steuer gegen Armut“) nach der Einführung einer möglichst globalen Steuer auf Finanztransaktionen. Diese Einnahmen sollten für nachhaltige Investitionen in die Armutsbekämpfung, den Kampf gegen den Klimawandel und im Bildungsbereich verwandt werden.
- Der Rat der Stadt Bonn fordert Bundestag und Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, die Steuer auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu verwirklichen.

Begründung

Die Empfehlung an den Rat geht zurück auf einen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Grüne und Linke in der Sitzung des Ausschusses für Internationales und Wissenschaft am 20. Juli 2011. In der Sitzung wurden BBB und BIG in der Reihe der Antragsteller ergänzt.

- - - -

Der zu Grunde liegende Dringlichkeitsantrag war wie folgt begründet:

Der Finanzmarkt ist immer noch nicht stabil, weitere und neue Spekulationsblasen werden prognostiziert. Dies gefährdet Arbeitsplätze und die Handlungsfähigkeit des Staates und der Kommunen. Eine Steuer, die langfristige Investitionen belohnt, hoch spekulative, kurzzeitige Investitionen aber erschwert, ist das richtige Mittel zum Schutz der Wirtschaft, des Staates und der Kommu-

nen.

In den vergangenen 15 Jahren ist die Anzahl der Finanztransaktionen um 450 Prozent angewachsen. Heute, auch nach der Krise, ist das globale Finanzsystem 70 mal größer als die Realwirtschaft. Natürlich wird eine gesunde Finanzwirtschaft für eine funktionierende Volkswirtschaft gebraucht, allerdings müssen auch die Beteiligten an den Finanzmärkten angemessen zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen.

Eine Finanztransaktionssteuer würde dazu beitragen, die Anzahl der Finanzaktivitäten, insbesondere die besonders schädlichen Spekulationen zu begrenzen. Die Finanztransaktionssteuer wäre umfassender als die sog. „Tobin Tax“, die sich nur auf Währungsgeschäfte bezieht. Sie wäre auch wirksamer als die von der Bundesregierung geplante „Bankenabgabe“, die auch Banken - wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken -, die sich nicht an den Spekulationen beteiligt haben, zur Kasse bittet und darüber hinaus durch das geringe Aufkommen von geplanten einer Milliarde Euro weder weitere Spekulationen erschwert, noch nachhaltig die Folgen der Krise finanzieren kann. Zudem bezahlen letztlich alle Kundinnen und Kunden der Banken die Bankenabgabe und finanzieren damit ein zweites Mal die Krisenfolgen selbst.

Die Finanztransaktionssteuer schafft dagegen echten Spielraum in den öffentlichen Haushalten - auch für die dringend benötigten Rettungsschirme für Kommunen.

Eine globale Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,05 Prozent könnte jährlich globale Einnahmen in Höhe von einem Prozent des nominalen Welteinkommens generieren. Das wären weltweit rund 500 Milliarden Euro. 200 Milliarden Euro könnten allein in der Europäischen Union eingenommen werden.